

Die Durchführung von Fahrten und Freizeiten ist eine wesentliche Form, in der evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht. Neben pädagogischen und christlichen Zielvorstellungen bieten diese gute Möglichkeiten, das Leben in Gemeinschaft zu erproben und Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, möchten wir Sie bitten, die folgenden Punkte durchzulesen und Ihr Einverständnis dafür zu geben.

Ihre Anmeldung ist verbindlich, wenn

- das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt im Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland vorliegt.
- Sie eine Anmeldebestätigung erhalten haben.

Wer angemeldet ist

- nimmt verbindlich an den Vorbereitungstreffen teil.
- zahlt den Teilnahmebeitrag pünktlich zum Zahlungsziel der Rechnung
(mit der Anmeldebestätigung geht Ihnen eine Rechnung über den Teilnahmebeitrag zu)
- erkennt die UN - Kinderrechtskonvention als Grundlage unserer Arbeit an.
- steht christlichen Inhalten offen gegenüber.

Bitte beachten:

- Der Wohnsitz der Teilnehmer:Innen muss in Nordfriesland sein bzw. er/sie muss Ihren Lebensmittelpunkt in Nordfriesland haben.
- Auf den Freizeiten werden mit den Teilnehmern:Innen Gruppenregeln festgelegt. Sollte Ihr Kind sich nicht an diese Regeln halten, obliegt es dem Leitungsteam, Ihr Kind auf Ihre Kosten nach Hause zu schicken.
- Die Altersangaben in den jeweiligen Maßnahmeausschreibungen sind bindend.
- Der Teilnahmebeitrag ist vier Wochen vor Beginn der Maßnahme zu begleichen.
- Abmeldungen müssen in schriftlicher Form erfolgen.
- Wenn Sie vier Wochen oder kürzer vor Beginn der Maßnahme von der Anmeldung zurücktreten, werden wir 80% vom gezahlten Teilnahmebeitrag einbehalten. Wenn Sie eine Woche oder kürzer vor Beginn der Maßnahme von der Anmeldung zurücktreten, werden wir 100% vom gezahlten Teilnahmebeitrag einbehalten. Ausnahme: Es gibt eine/n Teilnehmende:in der/die nachrückt. Dies gilt auch bei kurzfristiger Anmeldung!
- Es besteht die Möglichkeit, Bildungsgutscheine im Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland einzulösen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen (*Sozialhilfeempfänger, Wohngeld berechtigt, arbeitslos, alleinerziehend und/oder finanzielle Schwierigkeiten, kinderreich (ab 3 Kinder) mit finanziell schlechten Verhältnissen*) besteht die Möglichkeit einen Zuschuss für die Teilnahme Ihres Kindes an einer Freizeit beim Kreis Nordfriesland oder beim Kirchenkreis Nordfriesland zu beantragen. Formulare gibt es im Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland (Antragsschluss ist jeweils der 31.05.).
- Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Ich bin damit einverstanden, dass

- mein Kind sich während der Fahrt in kleinen Gruppen ohne Aufsichtsperson bewegen darf.
- mein Kind unter Aufsicht baden darf.
- bei den Maßnahmen Fotos gemacht werden. Diese dürfen für Zwecke des Ev. Kinder- und Jugendbüros genutzt werden.
(Homepage, Nachtreffen, Zeitungsartikel usw.)
- Sämtliche Anmelde Daten dürfen für interne Zwecke gespeichert und genutzt werden. Sie dürfen an Dritte zwecks Abrechnung von Fördermitteln weitergegeben werden.
- mein Kind im Notfall in ärztliche Behandlung gegeben werden darf.

Mit der Abgabe der Anmeldung stimme ich den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland zu.